

Stadt Bergheim - Niederschrift

Gremium Bürgerausschuss	Vorlage-Nr.	Sitzungsdatum 12.09.2006	öffentliche Sitzung
----------------------------	-------------	-----------------------------	------------------------

TOP 4 Anregung und Beschwerde nach § 24 GO NRW i. V. m. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Bergheim
 a) Antrag der Eheleute Manuela u. Arno Frey vom 29.05.2006 und 30.08.06
 b) Antrag des Herrn Peter Flohr vom 08.08.2006
 c) Antrag des Herrn Wolfgang Krahe vom 29.08.2006
 zum Bebauungsplan 228/Gn „Nordwestliche Giethgasse“

Beschluss:

Die Anträge der Eheleute Manuela und Arno Frey vom 29.05.2006 und 30.08.2006, des Herrn Peter Flohr vom 08.08.2006 und des Herrn Wolfgang Krahe werden im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 228/Glossen „Nordwestliche Giethgasse“ als Äußerungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch behandelt.

Beratungsverlauf:

Herr Sewelies beantragt, Herrn Büchel zu diesem TOP Rederecht zu gewähren. Dem Anliegen wird einvernehmlich zugestimmt.

Frau Ausschussvorsitzende Dahmen erteilt zunächst dem Antragsteller Herrn Wolfgang Krahe das Wort. Herr Krahe begründet seinen Antrag. Anschließend erhält Herr Peter Flohr die Möglichkeit zur Begründung seines Antrages.

Herr Sewelies weist darauf hin, dass die vorliegenden Anträge bereits in der Sitzung des Bürgerausschusses vom 23.08.2006 hätten behandelt werden müssen, da dann die Empfehlungen des Bürgerausschusses in der Sitzung des Planungsausschusses vom 24.08.2006 (... Verfahren zum Bebauungsplan 228/Gn -Nordwestliche Giethgasse) hätten berücksichtigt werden können. Er plädiert dafür, die Ergebnisse des demografischen Gutachtens abzuwarten und dann erst über die Ausweisung weiterer Baugebiete zu beraten. Herr Sewelies stellt für die SPD-Fraktion folgenden Antrag zur Abstimmung: „Die SPD-Fraktion beantragt, das Verfahren zum Bebauungsplan 228/Gn -Nordwestliche Giethgasse- zu stoppen.“

Herr Heidemann erläutert den Beschlussvorschlag der Verwaltung und empfiehlt, die vorliegenden Anträge als Äußerungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zu behandeln. Er verweist auf die Möglichkeit, eine Entscheidung über die Fortführung oder Einstellung des Bauleitplanverfahrens im Rahmen dieses Verfahrens zu fällen. Hier können dann auch alle Belange in die Abwägung mit einbezogen werden.

Frau Keller erläutert ausführlich die Position der CDU zu diesem Themenkomplex. Auch sie weist darauf hin, dass es sicherlich wünschenswert gewesen wäre, diesen Tagesordnungspunkt zunächst im Bürgerausschuss zu beraten. Möglich wäre ja auch die Absetzung der Beratung dieses TOPs von der Tagesordnung des Ausschuss für Planung und Umwelt gewesen. Ferner führt sie aus, dass es prinzipiell richtig ist, zunächst die Ergebnisse des Entwicklungskonzeptes abzuwarten und dann Überlegungen hinsichtlich der Ausweisung weiterer Baugebiete vor zu nehmen. Insofern sei der Aufstellungsbeschluss „schweren Herzens“ gefasst wurden. Frau Keller plädiert dafür, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen	Verantwortlich 6.2	Auszüge zur Kenntnis an:
---	------------------------------	--------------------------

1. Fortsetzungsblatt zu TOP 4

Herr Büchel äußert sich kritisch über den Beitrag von Frau Keller. Dies gilt u.a. für die Anregung, dass der TOP von der Tagesordnung des Ausschusses für Planung und Umwelt hätte genommen werden können. Ferner betont Herr Büchel die Notwendigkeit der Feststellung des städtebaulichen Bedarfs vor Ausweisung neuer Baugebiete. Grundsätzlich regt er an, sich bei der Erschließung neuer Baugebiete nicht immer auf Bauträger zu verlassen. In diesem Zusammenhang fragt er nach, wann die Stadt Bergheim zuletzt eigenständig ein Baugebiet erschlossen hat. Bezüglich des Stadtteilforums Glessen merkt er an, dass ein Stadtteilforum kein politisches Gremium im Sinne der GO ist und folglich auch die Verwaltung nicht „...beauftragen kann, eine Änderung des FNP zu betreiben...“.

Herr Feith stellt klar, dass die Verwaltung selbstverständlich nicht von den Stadtteilbüros beauftragt werden kann. Da die freiwillig Engagierten nicht so mit den Formulierungen vertraut sind wie die Ratsmitglieder, werden seitens der Verwaltung entsprechende Formulierungen nicht überbewertet. Herr Feith betont zudem, dass der Bürgerausschuss in seiner heutigen Sitzung die Möglichkeit zur Behandlung der Thematik in der Sache nutzen sollte.

Herr Roos weist in Anbetracht der Diskussion über die Verschiebung von Ausschussterminen darauf hin, dass es das Recht der Ausschussvorsitzenden ist, die Tagesordnung fest zu legen. Er hält es ferner für ratsam, zunächst die Fertigstellung des Stadtentwicklungskonzeptes Glessen abzuwarten. Erst danach sollten Entscheidungen über zukünftige Baugebiete getroffen werden. Er teilt mit, sich an der Abstimmung nicht zu beteiligen.

Herr Kieslinger teilt mit, dass er an der Abstimmung nicht teilnehmen wird, da ihm der Erbpachtzins bekannt sei. Er beantragt, das Ende der Debatte.

Frau Ausschussvorsitzende Dahmen lässt über den Antrag auf Ende der Debatte abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung.

Frau Ausschussvorsitzende Dahmen lässt zunächst über den von Herrn Sewelies gestellte Antrag „Die SPD-Fraktion beantragt, das Verfahren zum Bebauungsplan 228/Gn -Nordwestliche Giethgasse- zu stoppen.“ abstimmen. Der Antrag wird mit 9 Nein-Stimmen, 5 Ja-Stimmen und 0 Enthaltung abgelehnt. (Die Herren Roos und Kieslinger nehmen an der Abstimmung nicht teil.)

Sodann lässt Frau Ausschussvorsitzende Dahmen über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Der Beschlussvorschlag wird mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung angenommen. (Die Herren Roos und Kieslinger nehmen an der Abstimmung nicht teil.)